

Anlage 1: Stellungnahmen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Eingangsdatum	Stellungnahme von:	Bezug	Inhalt	Berücksichtigung in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans
11.11.2013	Eisenbahnbundesamt	Schienenwege	Allgemein - keine inhaltliche Stellungnahme zu LAP Heidelberg	Keine Berücksichtigung erforderlich
13.11.2013	HSB	ÖPNV	Verweis auf RNV- keine inhaltliche Stellungnahme zu LAP Heidelberg	Keine Berücksichtigung erforderlich
26.11.2013	Naturschutzbeauftragter		Keine Einwände	Keine Berücksichtigung erforderlich
26.11.2013	RNV	ÖPNV: Straßenbahn und Linienbusverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmindernder Unterbau: nicht pauschal möglich, wird nach gesetzlichen Vorgaben und im Rahmen des Genehmigungsverfahren berücksichtigt. • Tempo 30 auf Karlsruher Str.: kritisch wegen Fahrzeitverlängerungen 	In der Abwägung berücksichtigt, Maßnahme soll nicht umgesetzt werden
27.11.2013	DB Immobilien	Schienenwege	Keine Einwände	Keine Berücksichtigung erforderlich
28.11.2013	VRN		Keine Einwände	Keine Berücksichtigung erforderlich
29.11.2013	Nachbarschaftsverband		Keine Einwände	Keine Berücksichtigung erforderlich
11.12.2013	Amt für Verkehrsmanagement/ Untere Verkehrsbehörde	Anträge aus dem GR	<p>B37 zwischen Hackteufel und Alte Brücke: <i>Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen 22:00 und 6:00 Uhr</i> – Maßnahme kann bei Nachweis der Lärmbetroffenheit umgesetzt werden.</p> <p>Karlsruher Straße zwischen Ortseingang und Ortenauer Str.: <i>Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen 22:00 und 6:00 Uhr</i> - Maßnahme nicht möglich, da Auslösewert für Lärmaktionsplanung nicht erreicht wird und Betroffenheit fehlt.</p> <p><i>Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen an den Stadteingängen Handschuhshheim/ Dossenheimer Landstraße, Rohrbach/ Karlsruher Straße, Schlierbach/ B 37 - Schlierbacher Landstraße:</i> Maßnahme bringt keine feststellbare Lärminderung, ist aber auch wegen Verkehrssicherheit sinnvoll.</p>	<p>In der Abwägung berücksichtigt, Maßnahme soll umgesetzt werden</p> <p>In der Abwägung berücksichtigt, Maßnahme kann nicht umgesetzt werden</p> <p>In der Abwägung berücksichtigt - aufgrund der hohen Beschaffungskosten, des zusätzlichen personellen Verwaltungsaufwands und des technischen Installationsaufwands muss die Maßnahme im Einzelfall gesondert entschieden werden.</p>

Anlage 1: Stellungnahmen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung

Eingangsdatum	Stellungnahme von:	Bezug	Inhalt / Maßnahmenvorschlag (MV)	Berücksichtigung in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans
17.05.2013	Bürger 1	Neuenheimer Landstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme des Verkehrs – auch LKW • Überhöhte Geschwindigkeit <i>MV: Geschwindigkeitskontrollen</i>	keine Maßnahme möglich; Geschwindigkeitskontrollen werden umgesetzt
29.10.2013	Bürger 2	Sandhäuser Str.	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme des LKW Verkehrs • Keine Tempo 30 Zone 	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Lärmaktionsbereich
03.11.2013	Bürgerin 3	Wieblingen, Ecke Mannheimerstr./Klostergasse und E-v.Thaddenplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Verkehrsaufkommen bedingt durch die Schule <i>MV: Schule nicht vergrößern, Durchgangsverkehr auf Umgehung umleiten Weniger Linienbusverkehr Verlegung der östl. Bushaltestelle</i>	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Lärmaktionsbereich
07.11.2013	Bürger 4	LAP allgemein	Fragen zum Verfahren	Keine Berücksichtigung erforderlich
13.11.2013	Bürger 5	Allgemein zur LAP	Ablehnung von Bürgeranregungen bei der LAP Stufe 1 <i>MV: Berücksichtigung von Anregungen in Gebieten mit niedrigen Lärmindizes</i>	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Lärmaktionsbereich – aber Anregungen unabhängig von Lärmaktionsplanung möglich
		Berechnungsverfahren	Veröffentlichte Berechnung entspricht nicht dem VBUS	Aussage kann nicht nachvollzogen werden
		Karlsruher Str zw. Sickingen – und Ortenauer Str.	Lt. Antrag wurde Tempo 30 in der Nacht für den Abschnitt zw. Ortenauer Str und Schleifweg beantragt. Der Abschnitt sollte nach Norden bis zur Sickingen Str. verlängert werden <i>MV: Tempo 30 nachts</i>	Keine Berücksichtigung möglich, Maßnahme wurde bereits 2009 abgelehnt
		B3	LKW-Anteil wird als zu gering erachtet	Aussage kann nicht nachvollzogen werden
		Lärmschutzwall an der Karlsruher Str.	Lärmschutzwall sollte laut Bebauungsplan 3 m hoch sein, ist aber niedriger <i>MV.: Der Wall sollte auf 3m erhöht werden</i>	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Lärmaktionsbereich

Anlage 1: Stellungnahmen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

		Karlsruher Str.	Hospital bildet Gebäuderiegel und kann Schallreflexionen verursachen <i>MV: schallabsorbierende Fassade des Hospitals zur B3</i>	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Lärmaktionsbereich - Anregung für Planung Konversionsflächen weitergeleitet
		Lörracher Str.	Lärmbelastung der Bewohner eines Hauses, das zu nahe an der Karlsruher Str. steht und damit 10m außerhalb des B-Plans liegt. <i>MV: Lärmschutzwand entlang der B3</i>	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Lärmaktionsbereich - nur punktuelle Lärmbelastung
		Römerstr.	Laut B-Plan wurde für die Römer Str. ein DTV von 26.000 KFZ/Tag angenommen, hat aber eine Kapazität von 35. bis 45.000 KFZ/Tag. <i>MV: Maßnahmen ergreifen, dass die Verkehrsstärke nicht über 26.000 KFZ/Tag steigt.</i>	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Lärmaktionsbereich - Römerstraße wird im Rahmen der Überplanung der Konversionsflächen Südstadt geprüft
21.11.2013	Bürger 6	Fluglärm über der Altstadt	• Rundflüge mit Fluggeräten aller Art über Heidelberg – speziell über der Altstadt <i>MV: Fluglärmschutzmaßnahmen in LAP aufnehmen</i>	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Thema der Lärmaktionsplanung
22.11.2013	Bürger 7	Berliner Str. zw. Blumenthalstr. und Furtwänglerstr.	• Anstieg des Straßenverkehrs <i>MV: Aufnahme der Berliner Str. LAP</i>	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Lärmaktionsbereich
25.11.2013	Bürger 8	Weißer Flotte	• Musiklärm auf der Weißen Flotte auch während der Liegezeiten	Keine Berücksichtigung möglich, da kein Thema der Lärmaktionsplanung